

Nachhilfebörse am Schickhardt-Gymnasium Herrenberg

Grundregeln:

1. Voraussetzung für Mentor*innen sind mindestens Klassenstufe 9 und gute bis sehr gute Leistungen in dem Fach, für das sie Nachhilfe anbieten. Nachhilfeschüler*innen sind idealerweise zwei Stufen unter ihren Mentor*innen.
2. Für jedes Fach, in dem Schüler*innen Nachhilfe anbieten möchten, müssen sie eine unterzeichnete Einverständniserklärung der entsprechenden Fachlehrer*innen bei der Nachhilfebörse abgeben (per E-Mail oder in den Schulbriefkasten).
3. Ehemalige Schüler*innen des SGH schicken eine Kopie ihres Abiturzeugnisses an nachhilfeboerse@eltern-sgh.de. Sie benötigen keine Einverständniserklärung der entsprechenden Fachlehrer*innen.
4. Die Kosten für den Nachhilfeunterricht sind vor Beginn des Unterrichts zu begleichen. Es gilt ein Richtwert von 10 € für 60 Minuten, bzw. 7,50 € für 45 Minuten, bzw. 6 € für die Mittagspause (ca. 35 Minuten).
5. Kann eine der beiden Seiten einen vereinbarten Termin nicht einhalten, muss dies spätestens bis zur großen Pause des vereinbarten Tages über das vereinbarte Medium oder persönlich mitgeteilt werden!
Versäumt der/die Schüler*in dies, muss der volle Preis der Unterrichtseinheit erstattet werden.
Versäumt der/die Mentor*in unentschuldigt einen Termin, muss der Termin kostenfrei und zeitnah nachgeholt werden.
Voraussetzung ist die Erreichbarkeit über das vereinbarte Kontaktmedium.
6. Gibt es Schwierigkeiten bei der Durchführung bzw. mit den „Vertragspartner*innen“, so kann gerne die Nachhilfebörse kontaktiert werden: nachhilfeboerse@eltern-sgh.de
7. Die Nachhilfebörse ist auch zu informieren, wenn eine Nachhilfe nicht mehr weiterläuft. Die Nachhilfe kann nur schriftlich von einem/einer Erziehungsberechtigten des/der Schüler*in oder von dem/der Nachhilfementor*in mit einer E-Mail an nachhilfeboerse@eltern-sgh.de beendet werden.